

2  
3 **Flüchtlinge schützen – illegale Einwanderung unterbinden –**  
4 **Fachkräftezugug erleichtern – Integration fordern und fördern**  
5

6  
7 Die sich seit Mitte dieses Jahrzehnts zuspitzende Flüchtlingskrise hat in Thüringen und  
8 Deutschland zu intensiven Auseinandersetzungen darüber geführt, wie politisch Verfolgte  
9 und Kriegsflüchtlinge geschützt und zugleich illegale Einwanderung wirksam unterbunden  
10 werden kann. Gereift ist die Einsicht, dass eine beachtliche Zahl von Menschen, die in  
11 Deutschland Flüchtlingsschutz genießen, mittel- und langfristig im Land bleiben wird und  
12 wirksamer als bisher integriert werden muss.

13  
14 Zugleich teilt eine große Mehrheit der Bürger unsere Überzeugung, dass illegale  
15 Einwanderer, die sich nach rechtsstaatlicher Prüfung nicht auf Asyl oder Flüchtlingsschutz  
16 berufen können, in ihre Herkunftsländer oder sichere Drittstaaten zurückgeführt werden  
17 müssen. Allen Versuchen, dafür die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, hat  
18 Thüringens rot-rot-grüne Landesregierung im Bundesrat jedoch die Zustimmung verweigert.

19  
20 Eine Ursache für einen Teil der sogenannten Fluchtmigration – der Wirtschaftsmigration  
21 unter dem Vorwand, verfolgt zu sein – ist, dass die Möglichkeiten der legalen Zuwanderung  
22 für Qualifizierte nicht ausreichend bekannt sind oder nicht ausreichen. Die Annahme, dass  
23 der Fachkräftebedarf in Thüringen und Deutschland stattdessen durch Flüchtlinge gedeckt  
24 werden könne, erweist sich vielfach als zu optimistisch und erlaubt überdies keine Steuerung  
25 und Auswahl. Gleichwohl gibt es Flüchtlinge, die unbeschadet ihres Aufenthaltsstatus schon  
26 sehr lange in Deutschland leben und in den Arbeitsmarkt integriert sind. Für diese Altfälle  
27 muss es die Möglichkeit geben, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen.

28  
29 Vor diesem Hintergrund stehen für die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die Einrichtung  
30 von Anker-Zentren zur schnellen Durchführung von Asylverfahren, das von uns vorgelegte  
31 und in der Abstimmung begriffene Thüringer Landesintegrationsgesetz sowie das von der  
32 Bundesregierung geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz in einem inneren  
33 Zusammenhang. An diesen Grundsätzen und Forderungen werden wir unsere Forderungen  
34 dementsprechend in den kommenden Monaten ausrichten.

- 35  
36 1. Thüringen benötigt ein Anker-Zentrum, in dem Asylverfahren bis zum Abschluss  
37 möglicher verwaltungsgerichtlicher Verfahren durchgeführt werden müssen.  
38 2. Aus den Anker-Zentren werden Flüchtlinge erst auf die Kommunen verteilt, wenn ein  
39 Bleiberecht zuerkannt wird. Andernfalls wird aus dem Anker-Zentrum die  
40 Rückführung organisiert.  
41 3. Wir fordern die Landesregierung auf, die von der Bundesregierung angebotene Hilfe  
42 bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber im vollen Umfang in Anspruch zu  
43 nehmen.  
44 4. Wir werden die Diskussion über das von unserem zuständigen Fraktionsarbeitskreis  
45 vorgelegte Thüringer Landesintegrationsgesetz mit den Kommunen und  
46 gesellschaftlichen Akteuren vorantreiben.  
47 5. Mit jedem anerkannten Asylbewerber sollen die kommunalen Ausländerbehörden  
48 eine verbindliche Integrationsvereinbarung abschließen, die Wegweiser und

- 49 Messlatte für den Integrationsprozess sein soll, sowie Unterstützungen und mögliche  
50 Sanktionen regeln.
- 51 6. In Vorschaltklassen sollen anerkannte Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, die  
52 deutsche Sprache zu erlernen und sich mit den kulturellen Grundlagen unseres  
53 Landes vertraut zu machen. Wer dem Unterricht folgen oder sich im beruflichen  
54 Umfeld sprachlich und kulturell orientieren kann, wird sich besser integrieren.
- 55 7. Landesleistungen werden dabei an einen zuverlässigen Identitätsnachweis gekoppelt  
56 und eine Identitätsverschleierung entsprechend durch Leistungsentzug geahndet.
- 57 8. Das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz muss sich an den Interessen des  
58 hiesigen Arbeitsmarktes orientieren. Maßstäbe sind Arbeitsplatzzusagen,  
59 Entwicklungspotentiale (Punktesystem) und die sofortige oder absehbare Sicherung  
60 des eigenen Lebensunterhalts.
- 61 9. Die Anerkennung von Qualifikationen soll bei der Erarbeitung des Gesetzes überprüft  
62 werden. Leitlinie muss dabei der nicht in jedem Fall einfache Ausgleich zwischen  
63 Qualitätssicherung und einer Vereinfachung der Verfahren sein.
- 64 10. Über die deutschen Außenhandelskammern soll ein System etabliert werden, mit  
65 dem durch externe Prüfungen Qualifikationen nachgewiesen werden können, für die  
66 es im jeweiligen Herkunftsland keine Entsprechung gibt.
- 67 11. Wir fordern eine konsequente Anwendung der 3+2-Regelung, für Asylbewerber, die  
68 einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Aufenthaltsrecht muss für die Dauer  
69 einer im Normalfall dreijährigen Ausbildung und zwei weitere Berufsjahre garantiert  
70 werden.
- 71 12. Für bleibeberechtigte, integrationswillige und qualifizierte Flüchtlinge sind  
72 Möglichkeiten und Anreize zu schaffen, im deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und  
73 für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen.